




SATZUNG

GLEICHSTELLUNGSPLAN

Kollegium der IMC FH KREMS



Medieninhaber und Herausgeber
IMC Fachhochschule KREMS GmbH
Piaristengasse 1 | 3500 KREMS | Austria | Europe
T: +43 2732 802
I: www.fh-krems.ac.at | E: gf@fh-krems.ac.at



SATZUNGSTEILE:

- Geschäftsordnung (FHR-5-0020)
- Studien- und Prüfungsordnung (FHR-5-0035)
- Wahlordnung für das Kollegium (FHR-5-0036)
- Einrichtung allfälliger Arbeitsausschüsse und deren Statuten (FHR-5-0037)
- Bestimmungen über Präsenzquoten des Kollegiums (FHR-5-0038)
- Gleichstellungsplan (FHR-5-0039)
- Bestimmungen über die Einrichtung und Auflassung von Studiengängen und Lehrgängen zur Weiterbildung (FHR-5-0040)
- Richtlinien für die sinngemäße Verwendung von Bezeichnungen des Universitätswesens und über Verleihung von akademischen Ehrungen (FHR-5-0041)

Gleichstellungsplan: Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen Bestimmungen zur Frauen- und Familienförderung

1. Die IMC Fachhochschule Krems bekennt sich zur Gleichbehandlung aller MitarbeiterInnen und Studierenden ohne Unterschied des Geschlechts, der sozialen Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Orientierung und der Staatsbürgerschaft. Weiters bekennt sich die IMC FH Krems zur Frauenförderung und zu einer aktiven Gleichstellung der Geschlechter sowie von Personen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung.
2. Durch Gender Mainstreaming und Maßnahmen zur Frauenförderung in Personalplanung und -entwicklung sowie in Forschung und Lehre wird auf die Gleichstellung der Geschlechter hingewirkt. Die Studien- und Arbeitsbedingungen sollen allen Mitgliedern der Fachhochschule die gleichen Möglichkeiten bieten unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, Alter, sexueller Orientierung und Staatsbürgerschaft.
3. Die IMC FH Krems setzt sich für ein gedeihliches Miteinander in Vielfalt ein. Den Personen in leitenden Funktionen obliegt es, ein Umfeld zu schaffen, das Diskriminierung verhindert. Dennoch auftretenden Diskriminierungen und herabwürdigenden Verhaltensweisen ist zuvorzukommen bzw. Einhalt zu gebieten.
4. Die IMC FH Krems versteht sich als ein gleichbehandlungs-, familien- und diversitätsorientiertes Unternehmen sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für Studierende. Dies spiegelt sich in zahlreichen Maßnahmen zur Erleichterung der Verbindung von Familie und Beruf wider.
5. Die Geschäftsführung richtet zur Koordination der Maßnahmen einen Diversity Beirat ein, der die unterschiedlichen Maßnahmen erarbeitet. Das Kollegium ist in diesem Beirat vertreten. Sowohl Mitglieder des Kollegiums, Lehrende der IMC FH Krems, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wie auch Studierende über die Hochschulvertretung können Anträge an den Diversity Beirat stellen. Bei Studierenden maßgeblich relevanten Themen, können Studierende mittels eines Konsultationsprozesses miteinbezogen werden.
6. Der Diversity Beirat erstellt einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht, welcher der Geschäftsführung und dem Kollegium zur Kenntnis zu bringen ist.
7. Die Fachhochschule setzt sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für die Gleichbehandlung ein und ergreift Maßnahmen, um den Anteil des jeweils unterrepräsentieren Geschlechts zu erhöhen.
8. Alle MitarbeiterInnen, Lehrenden und Studierenden der IMC FH Krems sind bestrebt, sich einer geschlechtergerechten und antidiskriminierenden Sprache in Wort und Bild zu bedienen. Die Inhalte aller Schriftstücke und mündlichen Äußerungen entsprechen den Grundsätzen der Gleichbehandlung.
9. Im Sinne der Gleichbehandlung achtet die IMC FH Krems insbesondere darauf, dass
 - alle Beschlüsse, Entscheidungen, Vereinbarungen, Stellenausschreibungen und sonstigen Maßnahmen der Fachhochschule frei von Diskriminierungen sind.
 - nicht relevante Merkmale bzw. Kriterien im Sinne dieses Planes bei Personalentscheidungen keine Rolle spielen. Dies gilt auch für Entscheidungen über Anträge auf Zuteilung von Ressourcen.
 - aufgrund nicht relevanter Kriterien niemand im Zulassungsverfahren für ein Studium oder als Studierende oder Studierender ungleiche Behandlung erfährt.
 - aufgrund nicht relevanter Kriterien niemand bei der Entsendung in Kollegialorgane benachteiligt wird.